

## Erlaubnis für einen Zoohandel (Wirbeltiere)

Wann erforderlich:	<p>Wenn Sie mit Wirbeltieren handeln möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Bei Handel mit artgeschützten Tieren besteht zusätzlich eine Meldepflicht mit Herkunftsnachweis und EG-Bescheinigung.</p>
Welche Unterlagen sind mitzubringen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersetzung Handelsregisterauszug</li><li>• Handelsregisterauszug aus dem Land in dem sich der Haupt-Firmensitz befindet</li><li>• Sachkundenachweis</li><li>• Personalausweis / Reisepass und Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde</li><li>• Formloser Antrag</li></ul>
Kosten:	<p>Es gilt die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• allgemeine Verwaltungskostenordnung und</li><li>• die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.</li></ul> <p>Über die genaue Höhe informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.</p>
Sonstige Hinweise:	<p>Wird die Tätigkeit gleichzeitig an verschiedenen Niederlassungen ausgeübt, so ist für jeden Ort der Niederlassung eine gesonderte Erlaubnis erforderlich.</p> <p>Soll die Tätigkeit an wechselnden Orten ausgeübt werden, ist das Veterinäramt des Ortes zuständig, an dem das Unternehmen üblicherweise seinen Sitz hat oder als Gewerbe angemeldet ist.</p> <p>Unternehmen ohne Sitz im Inland wenden sich an das für den Ort des ersten Tätigwerdens zuständige Veterinäramt.</p> <p><b>Bei artgeschützten Tieren ist das Artenschutzdezernat des Regierungspräsidiums zuständig.</b></p>